



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsidentin

Digitale terrestrische Übertragungstechnologie DVB-T

Nach dem Start von DVB-T in der Region Berlin-Brandenburg und Teilen Niedersachsens und Bremens soll am 8. November 2004 nunmehr auch in Schleswig-Holstein die neue digitale terrestrische Übertragungstechnologie für das Fernsehen als Alternative zu Satelliten- und Kabelempfang gestartet werden.

Dies vorausgeschickt frage ich die Landesregierung:

- 1. Wie viele Fernsehprogramme sind derzeit mittels Kabel und wie viele durch Satelliten in Schleswig-Holstein empfangbar?**

Nach Mitteilung der Unabhängigen Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien (ULR) sind derzeit bis zu 34 analoge Fernsehprogramme und Mediendienste sowie über 100 digitale Fernsehprogramme mit einem Kabelanschluss empfangbar. Allein über die Satelliten ASTRA und EUTELSAT können in Schleswig-Holstein mehrere hundert Fernsehprogramme empfangen werden.

- 2. Wie viele Programme werden mittels der DVB-T Technik in Schleswig-Holstein empfangbar sein und werden hierfür gesondert Gebühren von den einzelnen Haushalten gefordert werden?**

Über DVB-T werden in Schleswig-Holstein künftig bis zu 24 Fernsehprogramme zu empfangen sein. Eine gesonderte Gebühr wird dafür - wie bisher beim analogen terrestrischen Empfang - nicht erhoben. Die Verbreitungskosten trägt der Programmveranstalter.

- 3. Ist der Landesregierung bekannt, wie hoch derzeit die Kabelnutzungsentgelte pro Haushalt in Schleswig-Holstein durch die einzelnen Kabelnetzbetreiber**

sind?

Wenn ja, bitte differenziert nach jeweiligem Anbieter angeben.

ULR und Landesregierung sind die Kabelnutzungsentgelte der einzelnen Netzbetreiber nicht bekannt. Beide Stellen haben keinen Anspruch darauf, durch die Kabelnetzbetreiber über die Preise informiert zu werden. Entsprechende Auskünfte müssen die Netzbetreiber selbst erteilen. Die in Schleswig-Holstein tätigen Unternehmen und ihre Adressen (mit Verlinkung) sind im Internetangebot der ULR (www.ulr.de) ersichtlich. Der Landesregierung sind Presseveröffentlichungen bekannt, wonach der bundesweite Durchschnittspreis zum Beispiel für einen Einzelanschluss monatlich ca. 14 Euro betragen soll.

4. **Welche Vorteile bietet die DVB-T Technik für die privaten Haushalte in Schleswig-Holstein im Vergleich zum Empfang mittels Kabel bzw. Satellit aus Sicht der Landesregierung?**

Die Landesregierung begrüßt den Vorteil, dass die Haushalte mit DVB-T neben dem Kabel- und dem Satellitenempfang nunmehr eine dritte attraktive Empfangsmöglichkeit zur Auswahl haben werden. Die bisherigen Nutzerinnen und Nutzer von terrestrischem Fernsehen werden künftig statt etwa acht Programme bis zu 24 Programme, darunter auch so genannte digitale Mediendienste, empfangen können. Der Aufwand für die Nutzung von DVB-T ist für den Einzelnen vergleichsweise gering.

Die Landesregierung steht den im Wettbewerb befindlichen drei Techniken Kabel, Satellit und Antennenfernsehen neutral gegenüber. Die Vorteile bewertet der einzelne Haushalt unter Berücksichtigung seiner unterschiedlichen Anforderungen und seines speziellen Nutzungsverhaltens. Hilfestellungen für die Haushalte zur Bewertung von Vor- und Nachteilen der drei Übertragungsvarianten geben die Informationen u. a. in den Internetangeboten der ULR (www.ulr.de), der Stiftung Warentest (www.test.de) sowie des Projektbüros DVB-T Norddeutschland (www.dvb-t-nord.de) sowie die auf diesem Gebiet tätigen Unternehmen selbst.